

UN-BASIS-INFORMATIONEN 51

Die Vereinten Nationen und Frauen

Durch Hartnäckigkeit gelang es den wenigen weiblichen Delegierten der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen (UN), gleich an mehreren Stellen der UN-Charta das Gebot der Gleichstellung von Mann und Frau zu verankern. Das Engagement für die Sache der Frau erfolgte zunächst unter dem Aspekt der Verwirklichung der Menschenrechte. Seit den siebziger Jahren ist es Ziel, die Rolle der Frau im Entwicklungsprozess zu stärken und ihre Beteiligung am politischen und sozialen Leben zu verbessern. Zur Jahrtausendwende geriet die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und eine stärkere Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen in den Fokus. Für all diese Aufgaben wurden Institutionen gegründet, das Jahr und die Dekade der Frau ausgerufen, vier Weltkonferenzen abgehalten und eine Konvention verabschiedet. Heute liegt das Augenmerk darauf, die Würde und Rechte der Frauen wirksam zu schützen und die tatsächliche Gleichberechtigung auf allen Ebenen zu erreichen.

Zwei Kernfragen in Bezug auf die Stellung der Geschlechter haben die UN seit ihrer Gründung beschäftigt. Zum einen war nicht klar, wo das Thema Gleichbe-

rechtigung in der Arbeit der Weltorganisation verankert werden sollte: konzentriert in einigen wenigen spezialisierten Institutionen oder breit gestreut in allen

Organisationen des UN-Systems. Lange Zeit wurde der erste Ansatz verfolgt, doch scheint der zweite Ansatz an Bedeutung zu gewinnen. Die vier bisher verstreuten, spezialisierten Institutionen wurden mit der Gründung von UN Women, die Anfang 2011 ihre Arbeit aufnahm, unter einem Dach zusammengefasst. Gleichzeitig soll UN Women die Verbreitung einer geschlechtergerechten Perspektive im gesamten UN-System fördern.

Zum anderen blieb offen, wie genau das Thema Frauen und Gleichberechtigung in den Vereinten Nationen behandelt werden sollte. Über Jahrzehnte verfolgten die Vereinten Nationen eine Strategie, die zwar die wichtige Rolle von „Frauen in der Entwicklung“ betonte, die aber die tieferliegenden Gründe der Diskriminierung von Frauen unangetastet ließ. Frauenspezifische Unrechtserfahrungen wurden sogar erst Anfang der neunziger Jahre bei der Formulierung von Menschenrechtsnormen berücksichtigt. Und obgleich die Rolle von Frauen in Konflikten und bei der Friedensförderung bereits in den siebziger Jahren erkannt wurde, haben erst die politischen und rechtlichen Neuerungen der zurückliegenden zwanzig Jahre frauenspezifischen Belangen zu mehr Aufmerksamkeit verholfen. Seit den neunziger Jahren bemühen sich die Vereinten Nationen, den Grundsatz der Nichtdiskriminierung und das „Gender Mainstreaming“ umzusetzen (siehe Kasten, S. 2). Frauen- und genderspezifische Fragen sind mittlerweile in allen Aufgabenbereichen und operativen Einrichtungen der UN „angekommen“, auch wenn weiterhin überall Verbesserungsbedarf besteht.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „International Women’s Day March for Gender Equality and Women’s Rights“ am 8. März 2015 in New York City, darunter Phumzile Mlambo-Ngcuka (vorne, zweite von rechts), Exekutivdirektorin von UN Women und Muna Rihani Al-Nasser (vorne, zweite von links), Vorsitzende der United Nations Women for Peace Association. UN Photo/Devra Berkowitz

Inhalt

Historische Entwicklung	2
Institutionen	3
Rechtsinstrumente	4
Frauen und Entwicklung	5
Gender Mainstreaming in den UN	6
Frieden und Sicherheit: Resolution 1325	7

Historische Entwicklung

Die ersten drei Jahrzehnte nach Gründung der UN waren vom grundsätzlichen Bemühen geprägt, die rechtliche Stellung von Frauen zu verbessern. Dazu zählten sowohl verschiedene internationale Abkommen als auch die Gründung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women – CSW) im Jahr 1946. Einzelne Sonderorganisationen leisteten ebenfalls Pionierarbeit, insbesondere die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) (siehe Kasten auf S. 5) und die UN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Insgesamt war diese Zeit dem Ziel gewidmet, politische Rechte der Frauen wie das Frauenwahlrecht international und in einzelnen Staaten zu stärken. Später nahmen soziale und wirtschaftliche Rechte wie das Recht auf Arbeit eine größere Rolle ein.



Von links nach rechts: Marie Helene Lefauchaux aus Frankreich wurde am 8. Mai 1950 zur Vorsitzenden der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) wiedergewählt. Neben ihr: Mary Sutherland (Großbritannien) und Olive Remington Goldman (USA). Die CSW besteht aus 15 Mitgliedern, die alle Weltregionen repräsentieren, und hat die Aufgabe, die Stellung der Frauen weltweit zu verbessern. UN Photo/MB

JAHRE DER FRAU, WELTKONFERENZEN UND WELTDEKADE

- 1975** Internationales Jahr der Frau; Erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko-Stadt: Ausrufung der UN-Frauendekade
- 1976** UN-Frauendekade (bis 1985)
- 1980** Zweite Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen, Dänemark
- 1985** Dritte Weltfrauenkonferenz in Nairobi, Kenia: Verabschiedung der „Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau bis zum Jahr 2000“
- 1994** Weltbevölkerungskonferenz von Kairo, Ägypten: Hervorhebung der Bedeutung der Gleichberechtigung, Bildung und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau zum Erreichen des allgemeinen Zieles der sexuellen und reproduktiven Gesundheit
- 1995** Vierte Weltfrauenkonferenz in Beijing, China: Verabschiedung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing mit strategischen Zielen und Maßnahmen

Geschlecht und Gender

Eingebürgert hat sich die Unterscheidung von (biologischem) Geschlecht (engl. sex) und der sozialen Geschlechterrolle (engl. gender). Die Gender-Perspektive erfordert einen Blick auf die sozialen Rollen und auf mit diesen verknüpfte Erwartungen und Verhaltensweisen. Die (formale) Gleichberechtigung der Geschlechter sichert noch nicht die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, etwa in Form von gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Eine umfassende Geschlechtergerechtigkeit erfordert Offenlegung, Diskussion und gegebenenfalls Veränderung von gesellschaftlichen Rollenerwartungen. Während der Grundsatz der Nichtdiskriminierung also lediglich die formale Gleichberechtigung vorschreibt, etwa bei Stellenangeboten, sieht das Prinzip des „Gender Mainstreaming“ die Beachtung geschlechterspezifischer Auswirkungen aller Handlungen und Vorschriften einer Organisation, wie die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeit, vor. Geschlechtergerechtigkeit vermeidet darüber hinaus die Festlegung auf die zwei Geschlechter Mann und Frau, welche inter- und transsexuelle Menschen ausschließt. Die Vereinten Nationen befassen sich jedoch überwiegend mit der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern.

Insgesamt führten Gleichstellungsfragen jedoch ein Nischendasein in den UN.

Dies änderte sich erst mit dem Internationalen Jahr der Frau 1975, das unter dem Motto „Gleichstellung, Entwicklung und Frieden“ stand. Die erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema war verschiedenen Faktoren geschuldet, insbesondere der Suche nach neuen Ansätzen in der Entwicklungszusammenarbeit und der Erkenntnis, dass Frauen eine Schlüsselgruppe für wirtschaftliche Entwicklung sowie Geburtenkontrolle darstellen. Von großer Bedeutung war auch das Wachstum der weltweiten zivilgesellschaftlichen Frauenrechtsbewegungen, welche sich für die Ausrufung des Internationalen Jahres eingesetzt hatten. In ähnlicher Weise wurde 1977 der Internationale Tag der Frau am 8. März, zurückgehend auf eine sozialistische Tradition, durch eine Resolution der Generalversammlung ausgerufen. Bis heute nutzen Frauenorganisationen den Tag für politische Kampagnen.

Die vier Frauenkonferenzen waren wichtig, um Fraueninteressen weltweit zu koordinieren. Diese verschafften den Vertreterinnen der Regierungen und der Zivilgesellschaft nicht nur Austauschmöglichkeiten, sondern die Abschlussdokumente bildeten auch eine wichtige Grundlage für die weitere Lobbyarbeit. Von besonderer Bedeutung sind die jeweils erarbeiteten Themen, Definitionen und Zielsetzungen, welche die interne Organisation und normative Arbeit der Vereinten Nationen in der Folge stark beeinflussten.

Erste Weltfrauenkonferenz 1975

Das Motto des Internationalen Jahres der Frau („Gleichstellung, Entwicklung und Frieden“) enthielt auch die drei Hauptthemen der Ersten Weltfrauenkonferenz 1975 in Mexiko-Stadt und der UN-Frauendekade (1976–1985), die auf der Konferenz

ausgerufen wurde: die (rechtliche) Gleichheit der Geschlechter, die Integration von Frauen in den Wirtschaftskreislauf sowie die Teilhabe von Frauen an Friedensbemühungen. Der Aktionsplan von Mexiko betonte jedoch vor allem den sozioökonomischen Aspekt. Unter dem Stichwort „Frauen in Entwicklung“ sollten Frauen stärker in den Marktprozess einbezogen und ihre entsprechenden Fähigkeiten gestärkt werden.

Zweite Weltfrauenkonferenz 1980

Die Zweite Weltfrauenkonferenz zur Halbzeit der Dekade 1980 in Kopenhagen war stark von Nord-Süd-Gegensätzen geprägt, betonte jedoch die drei wesentlichen (Entwicklungs-)Bereiche der Dekade: Arbeit, Gesundheit und Bildung. In diese Zeit fällt auch die Gründung wichtiger Institutionen. Aus einem freiwilligen Fonds der Dekade, der 1976 eingerichtet wurde, ging 1985 der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UN Development Fund for Women – UNIFEM) hervor. UNIFEM initiierte und unterstützte Maßnahmen zur Frauenförderung in den



Die Erste Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen wird am 19. Juni 1975 in Mexiko-Stadt eröffnet. 110 Delegationen sind bei der Eröffnungssitzung vertreten. Auf sechs weibliche Delegierte kam ein männlicher Delegierter. Flo Kennedy (Mitte) aus den USA demonstrierte mit anderen Frauen vor der Tribüne, dem Ort der parallel stattfindenden Nichtregierungskonferenz. Die beiden Konferenzen fanden vom 19. Juni bis 21. Juli in unterschiedlichen Bezirken statt. UN Photo/B Lane

Bereichen Sicherheit, Menschenrechte und Entwicklung. Als weitere Konsequenz der Konferenz von Mexiko wurde 1976 das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (International Research and Training Institute for the Advancement of Women – INSTRAW) gegründet. Schließlich verabschiedete die Generalversammlung am 18. Dezember 1979 den maßgeblichen Menschenrechtsvertrag zum Schutz der Frau, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – CEDAW).

Dritte Weltfrauenkonferenz 1985

Die Dritte Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi brachte eine Reihe wichtiger Fortschritte. Erstmals erkannte die internationale Gemeinschaft an, dass Frauen nicht passive Hilfeempfängerinnen, sondern selbstständige Akteurinnen in der wirtschaftlichen Entwicklung sind. Obgleich der Bereich Frieden bislang keine große Rolle gespielt hatte, erkannte die Konferenz von Nairobi an, dass Frieden nur möglich sei, wenn auch alle Gewalt gegen Frauen eingestellt werde.

Vierte Weltfrauenkonferenz 1995

Die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995 in Chinas Hauptstadt Beijing ging mit der Erklärung und der Aktionsplattform kaum über die bisher erreichten Standards hinaus. Allerdings konnte dies bereits als Erfolg gewertet werden, da einige Staaten versucht hatten, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Die Aktionsplattform ist bis heute ein wichtiges Referenzdokument für Frauenorganisationen, weil es alle

Handlungsebenen (lokal, national, international) und zwölf Kernbereiche, darunter Armutsbekämpfung, Bildung und Gewaltprävention, einschließt.

Zwei Überprüfungskonferenzen fanden 2000 und 2005 statt, zeigten jedoch, dass die gesetzten Zielmarken zum großen Teil nicht erreicht wurden. Als Ergebnis der Überprüfungskonferenz von 2000 („Beijing+5“) wurden aber erstmals explizit Genitalverstümmelung, Ehrenmorde und Vergewaltigung in der Ehe als Menschenrechtsverletzungen anerkannt.

Infolge dieser Konferenz wurde das Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung (Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women – OSAGI) eingerichtet. Die Sonderberaterin erstattet dem UN-Generalsekretär direkt Bericht über ihre Bemühungen, das Gender Mainstreaming im UN-System voranzubringen.

Im Jahr 2012 wurde von UN-Seite der Vorschlag gemacht, eine fünfte Weltfrauenkonferenz im Jahr 2015 einzuberufen, der allerdings von den Mitgliedstaaten nicht aufgenommen wurde. Ein zivilgesellschaftliches Bündnis setzte sich für eine Konferenz in Indien ein, um auf die dortige Situation von Frauen aufmerksam zu machen. Die Vereinten Nationen starteten die „Beijing+20“-Kampagne, die unter anderem eine Reihe hochrangiger Veranstaltungen und Konsultationen einschloss. Dazu gehörte auch eine Veranstaltung während der Feierlichkeiten zum siebenjährigen Bestehen der Weltorganisation im September 2015 in New York. Zudem bilanzierte im März 2015 die 59. Tagung der CSW den bisherigen Stand bei der Umsetzung von Erklärung und Aktionsplattform

von Beijing. Sie verabschiedete eine politische Erklärung und einen Resolutionsentwurf in Bezug auf die Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden.

Institutionen

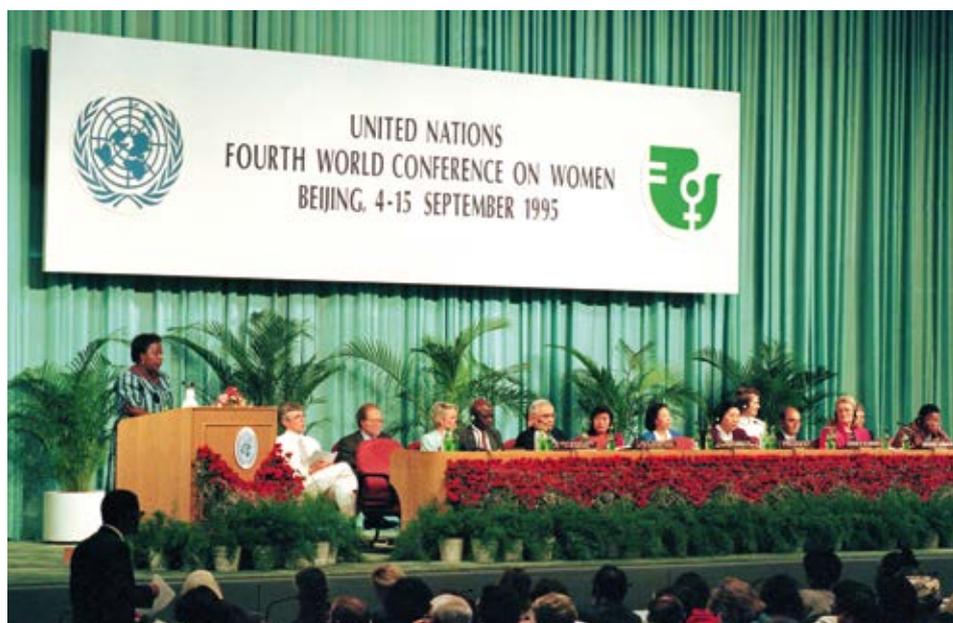
Von den Institutionen im UN-System, die sich mit Frauenbelangen befassen, sind zwei besonders hervorzuheben: Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau und UN Women.

Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW)

Die maßgebliche zwischenstaatliche UN-Institution für die Entwicklung internationaler Normen und deren Überprüfung ist die Kommission für die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women – CSW). Ursprünglich als Unterkommission der Menschenrechtskommission eingerichtet, wurde sie noch im Jahr ihrer Gründung 1946 zu einer eigenständigen Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) aufgewertet. Ihre 45 Mitglieder, die nach geografischer Verteilung alle vier Jahre vom ECOSOC gewählt werden, treffen sich jedes Jahr Ende Februar/Anfang März für zwei Wochen in New York. Die CSW bereitet hauptsächlich Empfehlungen und Berichte für den ECOSOC vor, welche die Förderung von Frauenrechten im politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Bereich betreffen. Darüber hinaus beschließt sie Empfehlungen zu drängenden Problemen bei der Verwirklichung der Frauenrechte. Seit 1987 ist die Kommission für die Umsetzung der drei Themen der UN-Frauendekade und der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenzen zuständig und kämpft dafür, Frauenrechte in allen UN-Bereichen zu thematisieren, statt sie als separate Angelegenheit zu betrachten. Seit der Weltfrauenkonferenz von Beijing überprüft sie außerdem regelmäßig die Fortschritte in den Mitgliedstaaten. Die ursprüngliche Aufgabe der Entwicklung internationaler Normen wurde daher durch die Überwachung und Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen ersetzt. Die CSW beschäftigt sich in ihren jährlichen Tagungen mit jeweils drei Themengebieten, beispielsweise mit der wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in ländlichen Gebieten.

UN Women

Im Juli 2010 beschloss die Generalversammlung die Einrichtung von UN Women (deutsch: UN-Frauen, Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen). Anfang 2011



Blick auf das Podium am ersten Tag der Vierten Weltfrauenkonferenz. Die Konferenz fand vom 4. bis 15. September 1995 in Beijing, China statt. Gertrude Mongella (links, am Rednerpult), Generalsekretärin der Konferenz spricht zu den Delegierten. UN Photo/Milton Grant

nahm UN Women seine Tätigkeit auf. Als Teil der Reformbemühungen, die Aktivitäten der Vereinten Nationen kohärenter und effizienter zu machen, hat UN Women die Mandate von vier Institutionen übernommen: von UNIFEM, der Abteilung Frauenförderung des Sekretariats (DAW), von OSAGI und INSTRAW. UN Women soll das gesamte UN-System zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung beraten und übernimmt damit die Führungsfunktion in diesem Bereich. Die Organisation hat ihren Sitz in New York und wird von einer Exekutivdirektorin geleitet.

UN Women hat ein umfassendes Mandat, das sowohl Beratungs- und Sekretariatsfunktionen für die CSW als auch die operative Tätigkeit in der Frauenförderung durch Projekte vor Ort einschließt. Zu ihren Zielen gehört es, die Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben sowie an Führungsaufgaben zu fördern, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern und globale Normen zur Geschlechtergerechtigkeit zu stärken.

Mit der Gründung von UN Women wurde zwar Abhilfe für einige Defizite des UN-Systems wie unzureichende Kompetenzen der Frauenorganisationen hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit im UN-System



Die Schauspielerin und UN-Women-Botschafterin des Guten Willens Emma Watson stellt am 20. September 2014 in New York die „HeForShe“-Kampagne von UN Women vor. Die Kampagne hat zum Ziel, eine Milliarde Männer und Jungen als Anwälte des Wandels zu gewinnen, um die fortbestehenden Ungleichheiten, mit denen Frauen und Mädchen weltweit zu kämpfen haben, zu beenden. UN Photo/Mark Garten



Phumzile Mlambo-Ngcuka, Exekutivdirektorin von UN Women hält eine Ansprache vor Beginn des Marsches für Geschlechtergleichheit und Frauenrechte am Internationalen Tag der Frau in New York City, 8. März 2015. UN Photo/Devra Berkowitz

und mangelnde Ressourcen geschaffen. Doch auch die neue Organisation leidet unter einer Unterfinanzierung. Praktisch die gesamten Mittel für die operative Arbeit, etwa 98 Prozent des Gesamthaushalts, stammen aus freiwilligen Zuwendungen. Das bisherige Budget der vier Vorgängerorganisationen sollte daher deutlich erhöht werden, um langfristig einen Jahreshaushalt von 300 Millionen US-Dollar zu erreichen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte UN Women dieses Ziel 2013 mit 275,4 Mio. US-Dollar fast erreichen.

Die institutionelle Verankerung von UN Women ruht auf mehreren Säulen und spiegelt damit seine besondere Stellung, die sich aus der Gründungsgeschichte ergibt, wider. Für seine normative Arbeit sind die Generalversammlung, der ECOSOC und die CSW Impulsgeber, während für die operative Arbeit neben Generalversammlung und ECOSOC auch der Exekutivrat von UN Women zuständig ist. Der Exekutivrat besteht aus 41 Staatenvertretern, die zum größten Teil nach einem geografischen Schlüssel vom ECOSOC alle drei Jahre gewählt werden. Sechs Sitze im Exekutivrat sind den größten Gebern vorbehalten.

Rechtsinstrumente

Bereits bei Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 wurde das Prinzip der Gleichberechtigung der Geschlechter in der Charta von der Staatengemeinschaft anerkannt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bekräftigte dies im Jahr 1948, und die beiden Menschenrechtspakte von 1966 enthielten ebenfalls die Verpflichtung zur Gleichberechtigung. Allerdings traten die Pakte erst im Jahr 1976 in Kraft und enthielten keine konkreten Maßnahmen zur Erreichung des Zieles. Daher kam es auf Initiative der CSW zur Ausarbeitung von Rechtsinstrumenten speziell für Frauen.

Frauenrechtskonvention und Fakultativprotokoll

Ein wichtiger Schritt zur Anerkennung von Frauenrechten wurde im Jahr 1979 getan: Die UN-Generalversammlung verabschiedete das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women). Die 1981 in Kraft getretene Konvention wurde von 189 Staaten (Stand: November 2015) ratifiziert. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten auf Maßnahmen, die eine tatsächliche (nicht nur rechtliche) Gleichstellung der Geschlechter herbeiführen sollen. Hierzu fordert die Konvention auch konkrete Schritte zur Frauenförderung. Die Vertragsstaaten sind gehalten, diskriminierende Handlungen und Praktiken zu unterlassen und Schritte zu ergreifen, um eine Diskriminierung „durch Personen, Organisationen und Unternehmen“, zu beseitigen (Art. 2). Das Diskriminierungsverbot wurde also auf nichtstaatliche Akteure und die Privatsphäre ausgeweitet und konkretisiert. Darunter fallen Maßnahmen gegen diskriminierende Rollenverteilungen zwischen Mann und Frau, gegen Frauenhandel und die Ausbeutung von Prostituierten (Art. 6).

Die Vertragsstaaten der Frauenrechtskonvention müssen dem Generalsekretär regelmäßig über die Umsetzung der Konvention Bericht erstatten. Der Staatenbericht wird von einem für die Konvention eingerichteten Ausschuss (CEDAW) geprüft (Art. 18). Dieser gibt sowohl gezielte Empfehlungen an den jeweiligen Vertragsstaat ab als auch allgemeine Empfehlungen.

Im Jahr 1999 verabschiedete die Generalversammlung ein Fakultativprotokoll zur Konvention, das unter anderem ein Individualbeschwerdeverfahren enthält. Es trat im Dezember 2000 in Kraft, wurde jedoch lediglich von 106 Staaten (Stand: November 2015) ratifiziert. In den Staaten,

die das Protokoll ratifiziert haben, können einzelne Frauen oder Gruppen beim CEDAW Beschwerden über Rechtsverletzungen des Übereinkommens einreichen. Wenn zulässig, fordert der CEDAW dann den Staat auf, Abhilfe zu schaffen oder Wiedergutmachung zu leisten.

Die Frauenrechtskonvention hat durchaus Erfolge vorzuweisen. Durch die Konvention haben Frauen eine Stimme und mehr Autorität erhalten, und auf Vertragsstaaten konnte Druck ausgeübt werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. So haben Frauen in der Ukraine, in Nepal, Thailand und auf den Philippinen die Konvention genutzt, um auf nationaler Ebene Gesetze gegen den Handel mit Frauen und Mädchen auf den Weg zu bringen. In Ruanda gelang es, einige Artikel der Konvention in der neuen Verfassung zu verankern und 30 Prozent der Sitze im Parlament für Frauen vorzuhalten. Auch die Entwicklung von Gesetzen gegen häusliche Gewalt, Reformen des Erb- und Eigentumsrechts sowie Reformen zur politischen Teilhabe in mehreren Staaten lassen sich auf die Konvention zurückführen.

Schließlich erkannte die Staatengemeinschaft auf dem Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro und auf der Wiener Weltmenschrechtskonferenz 1993 an, dass Frauenrechte unveräußerliche Menschenrechte sind. Die Thematisierung spezieller Unrechtserfahrungen und die Kampagne „Women's Rights are Human Rights“ führten dazu, dass neben der Konvention weitere frauenspezifische Rechtsinstrumente durch die Vereinten Nationen geschaffen wurden. Diese widmen sich besonderem Unrecht wie körperlicher, sexueller und psychologischer Gewalt und Gewalt in der Familie oder am Arbeitsplatz. Außerdem wurde

der Posten einer Sonderberichterstatlerin für Gewalt gegen Frauen geschaffen.

Frauen und Entwicklung

Die Rollen von Frauen und Gender in der Entwicklungspolitik wurden über die Jahrzehnte immer wieder unterschiedlich diskutiert. In den frühen siebziger Jahren stand die Benachteiligung von Frauen im Entwicklungsprozess im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit („women in development“ – WID). So wurden etwa fehlende bzw. ungleiche Zugänge zu Bildung und zum Arbeitsmarkt zur Sprache gebracht und spezielle Maßnahmen zur Förderung von Frauen gefordert, die letztlich auch eine Umverteilung von (knappen) Ressourcen an Frauen vorsahen. An diesem Konzept wurde Ende der siebziger Jahre kritisiert, dass es aufgrund seiner Konzentration auf den fehlenden Zugang zu Ressourcen zu wenig auf die Konstruktion der Geschlechterverhältnisse achtete anstatt die zugrundeliegenden Machtverhältnisse anzugehen.

Anfang der achtziger Jahre propagierten daher Aktivistinnen aus dem globalen Süden unter dem Konzept „gender and development“ (GAD) eine ganzheitlichere Betrachtungsweise. Diese versuchte, die Gender-Rollen in den Mittelpunkt zu stellen und erkannte die gestaltende Rolle von Frauen an. Die Kernelemente dieses Konzepts führten zu Auseinandersetzungen in verschiedenen Organisationen im System der Vereinten Nationen und leisteten der Debatte um Gender Mainstreaming Vor-schub (s. u.).

Von Bedeutung ist auch die im Jahr 2000 von der Generalversammlung verabschiedete Millenniums-Erklärung. Die Erklärung zeigt, dass die Gleichstellung der



Auszubildende des Programms „Connecting 1,500 Women and Girls to the Export Market“ in Addis Abeba, Äthiopien, am Tag des Besuchs von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon am 15. Juli 2015. Im Rahmen des Programms werden Frauen und Mädchen in handwerklichen Fertigkeiten ausgebildet wie Sattlerei, Weberei, Korbflechterei, Stickerei, Schmucksteinherstellung und Spinnerei. UN Photo/Eskinder Debebe

ÜBEREINKOMMEN, ERKLÄRUNGEN UND RESOLUTIONEN

■ Verabschiedet oder eingerichtet ■ in Kraft getreten

- 1919** ILO-Übereinkommen Nr. 3 betreffend die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft
- 1921**
- 1945** UN-Charta: Die Völker der Vereinten Nationen sind fest entschlossen, „die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen“ (Präambel); „Die Vereinten Nationen schränken hinsichtlich der Anwartschaft auf alle Stellen in ihren Haupt- und Nebenorganen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht ein“ (Art. 8)
- 1945**
- 1946** Einrichtung der UN-Frauenrechtskommission (Commission on the Status of Women)
- 1948** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: „Jedermann hat Anspruch auf die in dieser Erklärung proklamierten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht...“ (Art. 2)
- 1949** UN-Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer
- 1951**
- 1951** ILO-Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
- 1953**
- 1952** ILO-Übereinkommen Nr. 103 über den Mutterschutz (beruhend auf Übereinkommen 3)
- 1955**
- 1958** ILO-Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- 1960**
- 1976** Gründung des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (2011 in UN Women aufgegangen)
- 1979** Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- 1981**
- 1981** ILO-Übereinkommen Nr. 156 über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten
- 1983**
- 1993** UN-Generalversammlungs-Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (DEVAW)
- 1994** Einrichtung des Ständigen Sonderberichterstatlers über Gewalt gegen Frauen
- 1999** CEDAW-Fakultativprotokoll: Einführung der Individualbeschwerde und des eigenständigen Untersuchungsverfahrens durch den CEDAW-Ausschuss
- 2000**
- 2000** Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats zur Beteiligung von Frauen an Friedens- und Sicherheitsmaßnahmen; Nachfolgeresolution 1889 (2009)
- 2000** Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauenrechte wird das dritte Millenniums-Entwicklungsziel, Gesundheit der Mütter Ziel das sechste
- 2000** „Palermo-Protokoll“ zur Bekämpfung des Menschen-, insbesondere des Frauen und Kinderhandels (Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität)
- 2003**
- 2008** Resolution 1820 des Sicherheitsrats; Erstmals Verurteilung des Einsatzes sexueller Gewalt als Mittel der Kriegsführung als Kriegsverbrechen; Nachfolgeresolutionen 1888 (2009) und 1960 (2010)
- 2011** Gründung von UN Women
- 2015** 2030-Agenda enthält ein Ziel zu Geschlechtergleichstellung (Ziel 5) (siehe Kasten, S. 6).

ZIEL 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- 5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
- 5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen
- 5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
- 5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
- 5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
- 5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern
- 5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Quelle: UN-Dok. A/RES/70/1 v. 25.9.2015.

Geschlechter eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist. Die später daraus abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) verpflichteten die Mitgliedstaaten, die Gleichstellung der Geschlechter und die politische, wirtschaftliche und soziale Beteiligung von Frauen zu fördern. Die Frauenförderung war Gegenstand von Ziel 3, grundsätzlich aber auch für die Erreichung der anderen MDGs bedeutend. Selbstgestecktes Ziel war die Beseitigung der Benachteiligung von Mädchen auf sämtlichen Bildungsebenen bis zum Jahr 2015. Ein weiteres Ziel, das sich direkt auf die Lebensbedingungen von Frauen bezieht, war die Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter (Ziel 5). So sollte zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel reduziert werden. Von einigen Autorinnen und Autoren wurde allerdings kritisiert, dass die Ziele 3 und 5 zugunsten anderer MGDs vernachlässigt wurden, Geberländer nicht genug Geld bereitstellten und sich rechtliche Vorgaben in wichtigen Geberländern wie den USA sogar kontraproduktiv auswirkten (etwa weil Regulierungen den Zugang zur reproduktiven Gesundheitsversorgung einschränken).

In den Verhandlungen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), welche die MDGs ablösen, forderte UN Women ein eigenes Ziel für Geschlechtergerechtigkeit. Es wurde als Ziel 5 (siehe Kasten) in die 17 Ziele umfassende „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ aufgenommen. Unter dem Titel „Transformation unserer Welt“ verabschiedete die Generalversammlung die neuen bis 2030 zu erreichenden Ziele einstimmig am 25. September 2015 in New York (A/RES/70/1).

Gender Mainstreaming in den UN

Die Vierte Weltfrauenkonferenz in Beijing griff die Strategie des Gender Mainstreamings aus den genannten Debatten auf und rückte den Begriff Gender damit in den Mittelpunkt der internationalen entwicklungspolitischen Diskussion. Die Aktionsplattform von Beijing forderte internationale Organisationen auf, Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe zu verankern, das heißt die Aufgabe der Gleichstellung nicht mehr bei einzelnen Abteilungen und Einheiten anzusiedeln, sondern auf allen Ebenen einzuführen und somit zur Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen. Der ECOSOC griff diese Forderung auf, definierte den Begriff Gender Mainstreaming und entwickelte

wichtige Grundsätze (Resolution 1997/2) zur Einschätzung der Auswirkungen aller geplanten gesetzgeberischen, politischen oder programmbezogenen Handlungen auf Frauen und Männer mit dem letztlichen Ziel der Geschlechtergerechtigkeit.

Im Februar 1997 verabschiedete die Generalversammlung Resolution 51/69, die erneut zur Verankerung des Gender Mainstreamings in den Organisationen aufrief. Fast alle UN-Organisationen haben in den vergangenen 20 Jahren Strategiepaper verfasst, die sich der Umsetzung dieser Aufgabe widmen. Das UN-Entwicklungsprogramm (United Nations Development Programme – UNDP), die ILO und die Weltbank können durch ihre frühen Bemühungen ab Mitte der achtziger Jahre als Vorreiter gelten. Nach dem Bekenntnis zur aktiven Förderung des Gender Mainstreamings durch die Generalversammlung in der Millenniums-Erklärung überarbeiteten zahlreiche Organisationen ihre Strategiepaper und beschlossen neue Maßnahmen. In diese Phase des Aufwinds fällt auch die Gründung von UN Women.

Von Beginn an klaffte innerhalb der Organisationen des UN-Systems eine Lücke zwischen erklärter Absicht und tatsächlichem Handeln. Die Organisationen bekannten sich zwar zum Gender Mainstreaming, verfolgten jedoch weiterhin Projekte, die eher die WID-Politik widerspiegeln. Im Ergebnis zeigt sich bis heute, dass die Umsetzung des Konzepts des Gender Mainstreamings höchst unterschiedlich ausfällt: Während beispielsweise die UNESCO die Gender-Abteilung an die Spitze ihrer Organisation (in das Büro der Generalsekretärin) verlagerte, Personal aufstockte und begann, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu benutzen, gliederte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 2012 die Abteilung für Gender, Frauen und Gesundheit in eine neue Abteilung ein und baute Stellen ab.

Die Strategie des Gender Mainstreamings verwandelte sich in den Vereinten Nationen zumindest teilweise in eine Managementstrategie, die – im Sinne der ECOSOC-Definition – Gleichstellung in Personalfragen herbeiführen sollte. Nach Jahrzehnten allenfalls tröpfelnder Fortschritte, führten hingegen die 1999 und 2000 verabschiedeten Aktionspläne zu deutlichen Verbesserungen: So wurde die Mehrheit der freien Stellen mit Frauen besetzt, was bisher allerdings noch nicht zu einem wirklichen Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern geführt hat. Im Jahr 2013 waren 41,8 Prozent der Projektmitarbeiter und Führungskräfte im UN-System (Kategorie „professional“ und höher) Frauen. Allerdings nimmt der Anteil von

Frauen mit der zunehmenden Verantwortung einer Stelle stetig ab, so dass zwar 57,9 Prozent der Einstiegspositionen (P2) von Frauen besetzt werden, aber nur 26,7 Prozent der höchsten Führungsebene.

Frieden und Sicherheit: Resolution 1325

Die Rolle von Frauen in Friedensprozessen und als Opfer kriegerischer Gewalt ist erst in jüngerer Zeit hervorgehoben worden. Bewaffnete Konflikte betreffen Frauen auf vielerlei Art. Frauen und Mädchen sind in besonderem Maße sexueller Gewalt ausgesetzt. In der Demokratischen Republik Kongo beispielsweise ist geschlechtsspezifische Gewalt seit langem ein sehr weit verbreitetes Problem. Zahlen sind in der Regel unzuverlässig, weil die Opfer die Missbräuche häufig nicht anzeigen. Nach Schätzungen des UN-Bevölkerungsfonds wurden 40 Prozent der Frauen und 23 Prozent der Männer Opfer sexueller Gewalt in Kongo. Immer wieder gab und gibt es sexuelle Übergriffe von Soldaten aus UN-Friedensmissionen.

Da Frauen durch diese Gewalt, aber auch durch wirtschaftliche und soziale Folgen von Kriegen in einer anderen Weise betroffen sind als Männer, ist ihre Teilnahme an Friedensprozessen besonders wichtig. Dennoch sind sie in Friedensprozessen nach wie vor stark unterrepräsentiert. Gemäß einer Studie von UN Women aus dem Jahr 2012, welche 31 größere Friedensprozesse zwischen 1992 und 2011 untersuchte, waren nur neun Prozent der Mitglieder von Verhandlungsdelegationen und nur vier Prozent der Unterzeichnenden von Friedensabkommen weiblich.

Mit dem Ziel, diese Probleme anzugehen, verabschiedete der UN-Sicherheitsrat im Oktober 2000 die Resolution 1325. Diese verschaffte dem Thema international große Aufmerksamkeit. Das Dokument schafft einen umfassenden Rahmen für die Berücksichtigung von Frauen und Frauenbelangen in Kriegs- und Friedenszeiten. Der Sicherheitsrat ruft darin die Mitgliedstaaten u. a. dazu auf, Frauen stärker in die Bearbeitung und Lösung von Konflikten einzubinden sowie Ausbildungsrichtlinien für ihre Streitkräfte zu verbessern. Die Vereinten Nationen selbst sollen Frauen stärker in Mediations- und Friedensprozesse einbeziehen und eine Genderkomponente in Friedensmissionen einrichten. Konfliktparteien werden dazu aufgerufen, geschlechtsspezifische Gewalt sofort zu beenden und den humanitären Charakter von Flüchtlingslagern zu achten.

Die Resolution 1325 und ihre Folge-resolutionen 1820 (2008), 1888 (2009),



Die aus Nepal stammende geschlossene Polizeieinheit und das Polizeikontingent der UN-Mission in Südsudan (UNMISS) wird am 2. September in Juba, Südsudan, ausgezeichnet. Im Bild steckt Ellen Margrethe Løj (Mitte links), Leiterin der UNMISS, einer Angehörigen der Mission eine Medaille an. UN Photo/JC McIlwaine

1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013) sowie 2242 (2015) sind überdies von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken für die Mobilisierung genutzt worden. Einige UN-Mitgliedstaaten haben nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Ziele der Resolution verabschiedet. Ende 2012 folgte auch die deutsche Bundesregierung diesem Aufruf und legte einen Aktionsplan für die Jahre 2013 bis 2016 vor.

Vorbeugung und Schutz vor sexueller Gewalt

Um sexueller Gewalt in Konflikten besser vorzubeugen, verabschiedete der UN-Sicherheitsrat im Jahr 2008 die **Resolution 1820**. Darin stellt der Rat fest, dass sexuelle Gewalt eine Kriegstaktik sein kann, wenn sie gezielt gegen Zivilisten eingesetzt wird. Er erkennt an, dass diese Gewalt ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen kann. In diesem Bereich hatten die internationalen Ad-hoc-Tribunale für Ruanda (ICTR) und Jugoslawien (ICTY) bereits Pionierarbeit geleistet. Sie stuften in ihren Urteilen Vergewaltigung explizit als Völkermordshandlung ein. Der Sondergerichtshof für Sierra Leone bestätigte im Jahr 2009 erstmals, dass Zwangsehen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sein können.

Ein Jahr später wurde mit **Resolution 1888** der Posten eines/einer Sonderbeauftragten für sexuelle Gewalt in Konflikten geschaffen. Ende 2010 beauftragte der Sicherheitsrat die Sonderbeauftragte, in ihrem jährlichen Bericht eine Liste von Konfliktparteien zu erstellen, die an sexueller Gewalt in Konflikten beteiligt sind. Hierzu sollte auch ein Überwachungs-

Analyse- und Berichtsmechanismus eingerichtet werden. Wie bereits mehrfach in früheren Resolutionen angedroht, sollte die Liste auch für mögliche gezielte Sanktionen genutzt werden. Dies geschah bisher aber kaum. Der jüngste Bericht für das Jahr 2015 nennt 45 bewaffnete Gruppen und nationale Armeen, die nach glaubwürdigen Informationen für systematische Vergewaltigung und andere sexuelle Verbrechen verantwortlich sind. Zu den genannten Gruppen gehören zum Beispiel die in mehreren afrikanischen Ländern operierende „Lord's Resistance Army (LRA)“, die sudanesische Volksbefreiungsarmee und die Streitkräfte der syrischen Regierung.

Außerdem haben sich 13 Organisationseinheiten des UN-Systems im Jahr 2007 in der „Aktion der Vereinten Nationen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten“ (UN ACTION) zusammengetan, um ihre Bemühungen zur Beendigung sexueller Gewalt in Konflikten stärker aufeinander abzustimmen. Diese Anstrengungen sind Teil des allgemeinen Kampfes gegen Gewalt gegen Frauen, insbesondere im familiären Umfeld, der mit der im Jahr 2008 vom Generalsekretär eingeführten Kampagne „UNiTE to End Violence against Women“ vorangetrieben wird.

Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen

Resolution 1325 hebt auch die Rolle von Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen hervor. Dies soll sich vor allem in der Leitung und dem Personal von UN-Friedensmissionen niederschlagen. Frauen sollen dabei als Vorbilder in militarisierten Konfliktsituationen dienen. Zudem sind sie auch für die Wiedereingliederung von Kombattantinnen und für Gespräche mit



Nicole Kidman, Schauspielerin und UNIFEM-Botschafterin des Guten Willens, spricht am 25. September 2008 auf einer Veranstaltung in New York zum Thema Gewalt gegen Frauen. Sie überreicht die Unterschriften der „Say NO“-Kampagne von UNIFEM an Generalsekretär Ban Ki-moon. UN Photo/Evan Schneider

Opfern geschlechtsbasierter Gewalt häufig unabdingbar. Jahrzehntlang gab es fast keine Frauen in UN-Friedensmissionen, mittlerweile sind laut der UN-Hauptabteilung für Friedenssicherungseinsätze (UN Department for Peacekeeping Operations – DPKO) neun Prozent der Polizeikräfte und drei Prozent der Soldaten Frauen. Im

Jahr 2007 setzte Indien in Liberia das erste rein weibliche Polizeikontingent in einer Friedensmission ein. Inzwischen gibt es drei dieser Einheiten: in Haiti (aus Bangladesch), in Timor-Leste (aus Samoa) und in Sudan (aus Ruanda). Heute machen Frauen immerhin knapp 30 Prozent des internationalen zivilen Personals von Friedensmissionen aus.

Auch auf der Führungsebene waren Frauen lange Zeit unterrepräsentiert. Dies hat sich in den vergangenen Jahren etwas geändert. Gegenwärtig sind etwa 30 Prozent der Posten des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und der Führungsposten von Friedensmissionen mit Frauen besetzt. Allerdings führen strukturelle Faktoren nach wie vor zu einer Benachteiligung von Frauen in UN-Friedensmissionen. Dazu zählt das intransparente Ernennungsverfahren, die fehlende militärische Expertise vieler Kandidatinnen sowie die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Stärkung der Gender-Dimension

Gegen Blauhelme der UN-Mission in Kongo (damals: MONUC) wurden im Jahr 2004 weitreichende Anschuldigungen erhoben. Aufgrund der Vorwürfe sexueller Übergriffe begannen die Vereinten Nationen, ein Rechenschaftspflichtigkeitssystem ihres entsandten Personals einzurichten. Dies ist schwierig, da Friedenssoldaten im Gastland Immunität genießen und nicht von den UN selbst disziplinarisch belangt

werden können. Strafrechtlich verurteilen kann sie nur ihr Heimatland. Oft genug mussten sich die UN daher damit begnügen, auffällig gewordene Soldaten oder ganze Einheiten in ihr Heimatland zu schicken, ohne dass dort eine Strafverfolgung garantiert war.

Die UN reagierten auf die Verfehlungen der Soldaten mit einer Null-Toleranz-Politik. Sie schufen u. a. eine Einheit für Verhaltens- und Disziplinfragen im Sekretariat. Diese entwickelte ein System für die Entgegennahme und Verfolgung von Anschuldigungen gegen UN-Personal in Friedensmissionen und traf Maßnahmen zur Vorbeugung und Entschädigung der Opfer. Seit 2007 ist die Zahl der Anschuldigungen gegen UN-Personal in Friedensmissionen zwar zurückgegangen (von 127 auf 48 im Jahr 2014); allerdings kann dies auch auf mangelnde Meldung von Vorfällen zurückzuführen sein.

Wie unzureichend dieses System bleibt, zeigte sich anhand einiger Vorfälle, die im Frühjahr 2015 bekannt wurden. Aufgrund der Kritik an unzureichenden Maßnahmen des UN-Systems auf die Übergriffe französischer Soldaten in der Zentralafrikanischen Republik ordnete UN-Generalsekretär Ban eine unabhängige Untersuchung an. Sexuelle Gewalt durch Friedenssoldaten zu bekämpfen, wie überhaupt die Berücksichtigung von Gender-Fragen in allen Belangen der UN ernst zu nehmen, bleibt eine große Herausforderung.

WEITERE INFORMATIONEN

Literaturhinweise und Internetquellen

Bauer, Friederike: Auf die Anfangseuphorie folgt der Arbeitsalltag. ›UN Women‹ ein Jahr nach der Gründung, Vereinte Nationen, 6/2011, S. 257–261

Wölte, Sonja: Women and the UN, in: Helmut Volger: A Concise Encyclopedia of the United Nations, Leiden, Boston 2010, S. 870–885

Pampell Conaway, Camille/Shoemaker, Jolynn: Frauen in UN-Friedensmissionen: Ein Anfang ist gemacht, Vereinte Nationen, 5/2009, S. 204–210

Die UN und Frauen, Themenheft, Vereinte Nationen, Heft 5/2009

Bunch, Charlotte: Women and Gender, in: Thomas G. Weiss/Sam Daws (Eds.): The Oxford Handbook on the United Nations, Oxford 2007, S. 496–510

Shahrashoub Razavi/Carol Miller: From WID to GAD: Conceptual Shifts in the Women and Development Discourse. Genf: United Nations Research Institute for Social Development, United Nations Development Programme. Occasional Paper 1, Februar 1995

Übersicht der UN-Aktivitäten zu Frauen: www.un.org/womenwatch/

NGO Working Group on Women, Peace and Security: womenpeacesecurity.org

UN Women: www.unwomen.org

Online-Version

Diese Ausgabe der UN-Basis-Informationen erscheint auch als interaktive Online-Version auf: www.dgvn.de/un-basis-informationen/

Angebote der DGVN zum Themenbereich Frauen und Entwicklung

menschliche-entwicklung-staerken.dgvn.de/bevoelkerung/frauen-kinder/

menschenrechte-durchsetzen.dgvn.de/themenschwerpunkte-menschenrechte/frauenrechte/

Themenportale der DGVN

menschliche-entwicklung-staerken.de

klimawandel-bekaempfen.de

frieden-sichern.de

menschenrechte-durchsetzen.de

Stand: November 2015

Text: Gerrit Kurtz und Andrea Liese

Redaktion: Anja Papenfuß und Daniel Wenisch

info@dgvn.de | www.dgvn.de

Gestaltung: Cornelia Agel, sevenminds.de

Klimaneutral gedruckt auf 100%-Recycling-Papier

Diese Publikation erscheint dank finanzieller Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.



Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen braucht Sie als Mitglied.

Für Frieden.
Für Klimaschutz.
Für Menschenrechte.
Für menschliche Entwicklung.
Für mehr Wissen.